

Anlage zum TOP 4

Der Landkreis hat zur Wasserversorgung der Tesla-Fabrik bislang nur eine **Auskunft gegenüber der Bild** erteilt. Darin hieß es ([21.01.2020](#)):

Am 21. März 2019 wurde eine neue Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Erkner erlassen. Danach ist im Wasserschutzgebiet die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart nur für Flächen möglich, für die es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Verordnung rechtskräftige Bebauungspläne gab. Die geplante Ansiedlung von Tesla liegt im Bereich eines solchen rechtskräftigen Bebauungsplans für eine Industrieansiedlung. Dies ist aber nur ein Teilaspekt der im Genehmigungsverfahren erforderlichen Prüfungen. Alle umweltrechtlichen Anforderungen werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die zuständigen Umweltbehörden geprüft. Genehmigungsbehörde für das Gesamtprojekt ist, wie bei solchen Verfahren üblich, das Landesamt für Umwelt (LfU) im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens mit konzentrierender Wirkung.

Es muss das Ziel, aller wie auch immer gearteten Planungen sein, dass die öffentliche Trinkwasserversorgung nicht gefährdet wird. Im Trinkwasserschutzgebiet für das Wasserwerk Erkner selbst wird es keine weiteren durch Dritte betriebenen Brunnen geben. Grundsätzlich ist nach Einschätzung des Landkreises in der Region um das geplante Tesla-Werk aber ausreichend Wasser vorhanden, um die Bevölkerung und das Industriegebiet sicher zu versorgen.

Der WSE schrieb in seiner Presseinformation, dass Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung derzeit nicht gesichert seien. Die Wasserbehörden des Landes und des Landkreises sind zur Lösung offener Fragen weiter im Gespräch mit dem WSE. Grundsätzlich zuständig ist der WSE. Der WSE verfügt über kein eigenes Klärwerk, sondern nutzt schon seit vielen Jahren Kapazitäten des Klärwerkes Münchehofe.

Die **Märkische Oderzeitung** hat Ihre Aussagen im Ausschuss für Kreisentwicklung und Ländliche Entwicklung aufgegriffen und wie folgt berichtet ([18.01.2020](#)):

Der WSE hat auch Sascha Gehm überrascht, wie der 1. Beigeordnete des Landkreises Oder-Spree am Donnerstag vor dem Ausschuss für Ländliche Entwicklung des Kreistages sagte. Gehm interpretierte das Schreiben des Verbandes so, dass beispielsweise die Größe der jetzt vorhandenen baulichen Anlagen nicht ausreiche. Wenn man zusätzliches Wasser fördern müsse, sei dies möglich, meinte Gehm. Das Trinkwasserschutzgebiet, in dem das Gelände für die Fabrik zum Teil liegt, bleibe dabei aber außen vor. "Die Wasserförderung darf nur außerhalb des Trinkwasserschutzgebietes erfolgen." Er könne sich dafür Gebiete nordwestlich des Schutzgebietes vorstellen. Generell habe man im Kreis Oder-Spree genügend Wasser zur Verfügung.

LINK: <https://www.moz.de/wirtschaft/regionale-wirtschaft/artikel-ansicht/dg/0/1/1778888/>

Die **Landesregierung Brandenburg** schreibt in ihrem FAQ-Katalog zu Tesla unter dem Menüpunkt Schutzgüter (31.01.2020):

Ein Teil des ausgewiesenen Industriegebietes befindet sich innerhalb einer Trinkwasserschutzzone. Im Genehmigungsverfahren wird geprüft, was sich hieraus für das Projekt ergibt. Die Frage der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird nach § 30 Baugesetzbuch durch die Gemeinde geprüft. Dazu besteht intensiver Kontakt mit dem lokalen Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE). Die Zulassung der Indirekteinleitung von Abwasser in das kommunale Entsorgungsnetz wird geprüft und wird Bestandteil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Es wurde bisher keine eigene wasserrechtliche Erlaubnis für eine Grundwasserentnahme beantragt.

LINK: <https://www.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.658136.de>